

E R K L Ä R U N G
über die Freistellung von Ersatzansprüchen

Wir, als verantwortliche Gastvereine/Darsteller von Einlagen beim

„8. Internationalen Seehafenfliegen“ am Samstag, den 27. Juni 2015

erklären uns bereit:

1. Den Bund, das Land/die Länder, den Landkreis/die Landkreise, die Gemeinde/die Gemeinden, die Stadt/die Städte und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass unserer Aktivitäten am Hafen Lindau am 27.06.2015 auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.

2. Über die gesetzliche Schadensersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die -auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern- aus Anlass unserer Aktivitäten am Hafen Lindau am 27.06.2015 an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Soweit auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass unserer Aktivitäten am Hafen Lindau am 27.06.2015 verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.

3. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

4. Den Veranstalter des 8. Internationalen Seehafenfliegens – den Förderverein des TSV 1921 Oberreitnau e.V. und die See-Event GbR - von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die im Zusammenhang mit unseren Aktivitäten auf dem Veranstaltungsgelände zu sehen ist.

5. Der Gastteilnehmer überweist im Vorfeld 100,- € an den TSV Oberreitnau e.V., die bei Erfüllung aller Obliegenheiten mit der Abgabe verrechnet wird. Die Abgabe beträgt 10% vom Erlös jeden Vereins. Es werden pauschal von jedem stand 50,- € für Strom, Wasser, Müll, etc. in Rechnung gestellt.

Veranstalter:

_____ (Ort, Datum)

_____ (Unterschrift/Verantwortlicher des Vereins/Darsteller)